



# **ZUWENDUNGSBERICHT 2022**

**Geschäftsbereich  
des Ministeriums der Justiz**

**Berichtszeitraum: 1. Januar – 31. Dezember 2022**

**Mainz, den 27. Januar 2023**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 Landestransparenzgesetz sind Zuwendungen an die öffentliche Hand ab einem Betrag von 1.000 EUR netto auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen. In der folgenden Übersicht werden die Zuwendungen des auf Seite 1 genannten Geschäftsbereichs und Jahres erfasst:

Ifd. Nr.	Dienststelle	Gegenstand der Zuwendung	Zweckbestimmung	Betrag oder Geldwert	Name des Zuwendungsgebers
1	Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier	Geldspenden	Zweckgebunden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte (vgl. Kapitel 0509 Titel 282 01 des Haushaltsplans)	4.473,44 €	Kleinbetragsspenden von einer Vielzahl von Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern der Tagungsstätte Trier, deren Einwilligung zur Namensnennung nicht vorliegt